

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung informiert: Sonderfonds für Vereine in Not

Besonders die kleinen und ländlichen Vereine Thüringens bekommen die Auswirkungen der weiter andauernden Corona-Pandemie zu spüren. Um die Existenzbedrohung von diesen für den Freistaat Thüringen so wichtigen Vereinen abzuwenden, legt die THÜRINGER EHRENAMTSSTIFTUNG auf Beschluss des Thüringer Landtags vom 15. Dezember 2020 den „Sonderfonds für Vereine in Not“ mit einer Gesamthöhe von 200.000,- Euro neu auf.

Erläuterungen Sonderfonds:

Die finanzielle Unterstützung beträgt maximal 4.000,- Euro je Antragsteller.

Sie erfolgt in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse.

Der Sonderfonds für Vereine in Not beginnt ab dem 01.01.2021 und ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Anträge können mehrfach bis zum 01.11.2021 gestellt werden.

Folgende Umsetzungen sind förderfähig:

- Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern
- die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden
- Würdigungen ehrenamtlich Tätiger, z. B. durch Ehrungen und Preise
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind
- die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit
- die Förderung von Modellprojekten

Antragsberechtigt sind

- gemeinnützig anerkannte Organisationen oder solche mit ausgewiesenem mildtätigen, kirchlichen und/oder religiösen Zweck
- mit Sitz in Thüringen
- die nicht über hauptamtliches Personal verfügen
- die keinen laufenden wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausführen
- die nicht über Rücklagen verfügen, um den finanziellen Engpass zu überbrücken
- die keine weiteren Förderungen aus anderen Hilfsfonds zur Bewältigung der Corona-Pandemie beantragt oder erhalten haben

Förderfähige, unabdingbare Kosten:

- Anteilige Kosten für Miete und Pacht, Strom, Nebenkosten
- Internet- und Telefongebühren
- Versicherung
- Verbrauchsmaterial, z.B. Büromaterial, Portokosten
- Mitgliedsbeiträge in Dachorganisationen
- Maßnahmen zur digitalen Mitgliederverwaltung, z.B. Lizenzen für Vereinssoftware
- Kosten für Instandhaltungen (bis 800,- Euro brutto)
- Stornokosten für Veranstaltungen

- Öffentlichkeitsarbeit
- Kosten für bereits in Auftrag gegebene und durch die Pandemie abgesagte Projekte (Storno- und Reisekosten, Ausfallhonorare, Werbung, Sachkosten o.ä.)

Gegenzurechnende Einnahmen:

- Einnahmen aus Eintritten, Veranstaltungen und Verkäufen
- Spenden
- Miet- und Pachteinnahmen
- Gewinne und Preisgelder
- Fördermittel aus den Landkreisen und Kreisfreien Städten, Stadt- oder Gemeindeverwaltung und weiterer Fördermittelgeber
- Mitgliedsbeiträge

Alle ausführlichen Informationen und den Antrag finden Sie unter:

<https://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/vereine-in-not/>

Gern können Sie sich vor Antragsstellung oder bei Rückfragen an die Mitarbeitenden der Thüringer Ehrenamtsstiftung wenden:

Kontakt:

Thüringer Ehrenamtsstiftung
Löberwallgraben 8, 99096 Erfurt
Tel.: 0361/65 73 66 2 oder -61

Mail: sonderfonds@thueringer-ehrenamtsstiftung.de